

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Haben niedersächsische Flüchtlinge in der BAMF-Außenstelle Hamburg längere Bearbeitungszeiten hinzunehmen?**

Anfrage der Abgeordneten Helmut Dammann-Tamke, Heiner Schönecke, Kai Seefried, André Bock und Ansgar Bernhard Focke (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 06.08.2015

Das *Buxtehuder Tageblatt* berichtete in dem Artikel „Ohne Ehrenamtliche geht es gar nicht. Thema Flüchtlinge beim CDU-Forum: Überfordertes Bundesamt - aber die menschliche Ebene funktioniert“ am 27. Juni 2015 über eine Veranstaltung zum Thema Flüchtlingspolitik. In dem Artikel wird u. a. ausgeführt:

„Auch die drei syrischen Flüchtlinge, die in Jork wohnen und seit vier Monaten darauf warten, dass ihre Fälle endlich bearbeitet werden, sind mit Unterstützern von der ‚Flüchtlingsbegleitung Jork‘ gekommen. Ihr Bericht über die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verschleppte Bearbeitung ihrer Anerkennungsverfahren löst bei Podiumsteilnehmern und Zuhörern Erstaunen aus: Wie Flüchtlingshelferin Petra Vogel berichtet, werden die von Niedersachsen an Hamburg überstellten Fälle dort nachrangig behandelt: ‚Die haben uns gesagt, sie arbeiten erst die Hamburger Fälle ab, die niedersächsischen kommen danach.‘“

1. Welche Niedersächsischen Landkreise bzw. Gebietskörperschaften sind der Außenstelle des BAMF in Hamburg zugeordnet?
2. Wie hoch sind die Anzahl und die Verfahrensdauer der zu bearbeiteten Fälle aus Niedersachsen in der BAMF-Außenstelle in Hamburg?
3. Kann die Landesregierung angesichts der Aussage der Flüchtlingshelferin in dem zitierten Artikel ausschließen, dass in der Außenstelle des BAMF in Hamburg die Hamburger Fälle gegenüber den aus Niedersachsen Überstellten vorrangig bearbeitet werden?
4. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um eine Gleichbehandlung aller Flüchtlinge in Bezug auf das Bearbeitungsverfahren unabhängig von föderalen Grenzen zu gewährleisten?